

| | | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Norbert Arent | Antragsnummer bT 12345678/2024 | Datum 01.01.2024 | Seite (von Seiten) 1 (3) |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------|

| | |
|---|--|
| Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Norbert Arent Zum Brühl 7 Tel: 06571/265662 54518 Altrich FAX: 06571/265663 E-Mail: arent@freenet.de | Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel |
| | Gemeinde Altrich |
| | Gemarkung Altrich |
| | Flur 1 |
| Geschäftszeichen der öffentlichen Vermessungsstelle | Flurstück(e) 100 |

Grenzniederschrift

nach § 17 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm)

Rheinland-Pfalz



Erstellt (Ort, Datum)
Altrich, 01.01.2024

Protokollierende Person (Name, Amts-/Berufsbezeichnung)
Dr.-Ing. Norbert Arent, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Grenzniederschrift:

| Bezeichnung | Anlagennummer |
|---|---------------|
| Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen | 1 |
| Skizze zur Grenzniederschrift | 2 |

Die Grenzniederschrift wird anlässlich einer Liegenschaftsvermessung mit Grenzbestimmung und Abmarkung nach §§ 15 und 16 des LGVerm aufgenommen.

| | | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Norbert Arent | Antragsnummer bT 12345678/2024 | Datum 01.01.2024 | Seite (von Seiten) 2 (3) |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------|

1. Grenzbestimmung

a) Ergebnis der Grenzermittlung

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte wurden in die Örtlichkeit übertragen.

Es ergab sich Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskatasternachweis.

Die neuen Flurstücksgrenzen wurden - entsprechend dem Antrag - nach Anzeige der Beteiligten zu lfd. Nr. _____ nach Anlage 1 in der Örtlichkeit, wie in der Skizze dargestellt, festgelegt.

Auf die Ermittlung zukünftig wegfallender Flurstücksgrenzen wurde verzichtet, weil diese für den künftigen Eigentumsnachweis nicht mehr von Bedeutung sind.

b) Anhörung

Das Ergebnis der Grenzermittlung und die beabsichtigten Entscheidungen über die Bestimmung der Flurstücksgrenzen, die Wiederherstellung von Grenzpunkten und die Abmarkung der Grenzpunkte wurden den anwesenden Personen nach Anlage 1 erläutert.

Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten nach Anlage 1 wurde Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Es wurden keine Bedenken geäußert.

c) Entscheidung der öffentlichen Vermessungsstelle

Die bestehende(n) - und die neue(n) - Flurstücksgrenze(n) werden / wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehende(n), bereits festgestellte(n) Flurstücksgrenze(n) und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

2. Abmarkung der Grenzpunkte

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen.

| | | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| Öffentliche Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Norbert Arent | Antragsnummer bT 12345678/2024 | Datum 01.01.2024 | Seite (von Seiten) 3 (3) |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------|

3. Übernahme in das Liegenschaftskataster

Die Übernahme der Ergebnisse der Grenzbestimmung und der Abmarkung in das Liegenschaftskataster wird von der öffentlichen Vermessungsstelle veranlasst.

4. Bekanntgabe

Die Entscheidungen der öffentlichen Vermessungsstelle über die Bestimmung der Flurstücksgrenzen und die Abmarkung der Grenzpunkte werden den anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Vorlesen dieser Niederschrift und durch Erläuterung anhand der Skizze sowie durch örtliche Anzeige bekannt gegeben.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Die anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten werden darüber belehrt, dass gegen die Entscheidungen über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der Grenzpunkte innerhalb eines Monats nach dem Grenztermin Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Norbert Arent erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Entscheidung über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der öffentlichen Vermessungsstelle als richtig bestätigt.

Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der Grenzpunkte den nicht anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten nachträglich mitgeteilt oder öffentlich bekannt gegeben und erst nach widerspruchslosem Ablauf der Rechtsbehelfsfristen bestandskräftig werden.

6. Rechtsbehelfsverzicht

Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten erklären durch ihre Unterschrift in der Anlage 1, dass sie mit den bekannt gegebenen Entscheidungen der öffentlichen Vermessungsstelle einverstanden sind und auf einen Rechtsbehelf gegen die vorstehenden Entscheidungen verzichten.

(gez. Dr.-Ing Norbert Arent, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Vorname Nachname, Amts- / Berufsbezeichnung